

1) Welche Kosten sind für die Anschaffung der Smartphones in 2019 angefallen?

Die Kosten für die Anschaffung von Smartphones in 2019 umfassen bislang rund 13.000 €.

2) Welche Kosten sind für die Entwicklung des Betriebssystems durch Samsung und blackned angefallen?

Die Firmen Samsung und blackned entwickeln für die Bundeswehr kein eigenes Betriebssystem, sondern adaptieren ein auf Smartphones verwendetes Betriebssystem „Android“ zu einer Variante (sog. „Custom Binary“), um die mögliche Umsetzung von militärischen Forderungen zu untersuchen.

Diese Arbeiten finden im Rahmen von Forschungs- und Technologiemaßnahmen statt und sollen Risiken vor einer möglichen Einführung einer solchen Betriebssystemvariante durch den Nachweis der Machbarkeit minimieren. Die Kosten hierfür betragen rund 250.000€.

3) Welche Kosten sind für die Prüfung einzelner Apps (Nachrichten und bspw. Wetter-App) angefallen?

Für die Forschungs- und Technologiemaßnahme (Frage 2) sind keine Kosten für die Prüfung einzelner Apps angefallen, weil betriebssystemeigene Apps genutzt werden.

Für die im Dienstbetrieb eingesetzten Mobilfunkendgeräte ist eine Angabe der Kosten für die Prüfung einzelner Apps nicht möglich, da diese Maßnahme in den allgemeinen Betriebskosten der IT-Services enthalten ist.

4) Welche Sicherheitskriterien werden bei der Zulassung der Apps für die Diensthandys angewandt?

Im Rahmen von Forschungs- und Technologiemaßnahmen ist eine Zulassung von Endanwendungssoftware für dienstliche Mobilfunkendgeräte nicht vorgesehen.

Grundsätzlich muss eine App, die im sicherheitsempfindlichen Bereich eingesetzt werden soll, zuvor durch das BSI zugelassen werden. Hierzu weist der Hersteller der Lösung zur „Sicheren Mobilien Kommunikation“ (SMK) dem BSI die sicherheitskonforme Verwendung der Applikation nach und legt die notwendige Dokumentation vor.

Für die im offenen Bereich genutzten Apps finden Sicherheitsprüfungen, z.B. nach Schadsoftware oder zum Kommunikationsverhalten der Apps, durch die Bundeswehr bzw. die BWI GmbH statt, da hier eine Zulassung nicht notwendig ist.

5) Welche Apps, von Medien bzw. Verlagen, die auch im Pressearchiv des Deutschen Bundestages archiviert sind, sind bereits jetzt auf den Smartphones verfügbar und welche nicht? Auf welcher Grundlage wurde hier entschieden?

Im Bereich der allgemein im Dienstbetrieb eingesetzten Mobilfunkendgeräten sind derzeit folgende Apps von bzw. für die Medien verfügbar: BBC News, BILD, blueReport, Bundesregierung, Bundestag, Bundeswehr Media, DER SPIEGEL, F.A.Z. Kiosk, FOCUS Online, Munich Security Conference, SPIEGEL ONLINE, stern, Tagesspiegel, Tagesschau, Welt Edition, WELT News, ZDFheute.

Grundlage des App-Angebots ist der auf der Nutzerseite artikulierte Bedarf an Informationen u.a. aus dem Bereich der Institutionen des Bundes sowie aus der Presse- und Medienlandschaft. Das App-Angebot ist nicht abschließend und kann sukzessive erweitert werden.

6) Welche Einschränkungen gibt es beim Betrieb der Diensthandys?

Die im Bereich der Forschungs- und Technologiemaßnahme eingesetzten Mobilfunkendgeräte werden nicht als Diensthandys, sondern in einem Testumfeld betrieben.

Im allgemeinen Dienstbetrieb eingesetzte Mobilfunkendgeräte sind in der Möglichkeit, nutzerspezifische Konfigurationsänderungen vorzunehmen, eingeschränkt. Darüber hinaus können Nutzer nur auf ein ausgewähltes App-Angebot zurückgreifen.

7) In welchem Umfang werden private Smartphones von Soldatinnen und Soldaten für dienstliche Zwecke verwendet?

Eine dienstliche Nutzung privater Endgeräte ist derzeit nicht vorgesehen. Ungeachtet dessen können Telefongespräche von privaten Smartphones, die nach Verschlusssachenanweisung (VSA) nicht als Verschlusssache einzustufen sind, geführt werden, um z.B. persönliche Mitteilungen an die Dienststelle bei Krankheit zu machen.

Derzeit wird die Verwendbarkeit einer Messenger App auf privaten Smartphones untersucht, um dienstliche Informationen, welche nach VSA nicht als Verschlusssache einzustufen sind, sicher auszutauschen.